

## PREISTABELLE FÜR GIPSERARBEITEN

(Par. 3 Abschnitt III)

mit Geltung ab

	1.5. 2006	1.5. 2007
pro m <sup>2</sup> (in Euro, wenn keine Angabe in %		
1. Aufstellung von Gipswänden von 5 bis 7 cm Stärke mit beiderseitigem Verputz	14,37	14,77
1a Aufstellung von Gipswänden von 6 bis 8 cm Stärke (Promonta, Exacta und ähnlichen) einschließlich überziehen mit Haftgips an beiden Seiten, Abladen u. Hochtransport der Platten in alle Geschosse, Versetzen von Zargenstücken ohne Aufzählung nach Post 18 und einschließlich Abtragen des Schuttes	11,90	12,24
1b Aufstellung von Gipswänden von über 8 bis 10 cm Stärke, sonst wie Punkt 1 a beschrieben	12,32	12,66
2. 5 bis 7 cm starke Leichtbetonplatten mit beiderseitigem Verputz	14,94	15,36
3. 5 cm starke Heraklithwand samt Bandagieren und beiderseitigem Verputz	14,37	14,77
4. 7 cm starke Heraklithwand samt Bandagieren und beiderseitigem Verputz	16,01	16,46
5. 10 cm starke Heraklithwand samt Bandagieren und beiderseitigem feinen Verputz	16,58	17,05
6. Wabenziegelwand (Düwasteine) und Zwischenwandsteine aus Ziegelsplittbeton mit beiderseitigem Verputz	14,94	15,36
7. 7 cm starke Leichtbetonhohlsteine mit beiderseitigem Verputz	14,94	15,36
8. 10 cm starke Wände aus Leichtbeton- oder Ziegelsplittplatten	16,01	16,46
8a 12 cm Wände ohne Grobputz, ausgenommen 12 cm Ziegelscheidemauern, je m <sup>2</sup>	16,58	17,05
9. Vibrosteine in der Größe 35 x 15 x 10 cm Aufzählung auf Position 7		10%
10. Aufzählung auf Positionen 1 bis 8 für Eiseneinlagen		5%
11. Aufzählung bei Wänden aus Leichtbeton- oder Ziegelsplittplatten mit Zementverputz per m <sup>2</sup> Putzfläche		10%
12. Aufzählung bei Wänden aus Leichtbeton- oder Ziegelsplittwänden mit Schleifverputz per m <sup>2</sup> Putzfläche		60%
13. Aufzählung bei Wänden aus Leichtbeton- oder Ziegelsplittplatten mit verriebenem Kalk- bzw. verlängertem Zementmörtelverputz per m <sup>2</sup> Putzfläche		10%
14. Aufzählung für geputzte Hohlkehlen mit mehr als 7 cm Halbmesser nach freier Vereinbarung		
15. Aufzählung für Aufmauerung bei Überlüftung per m <sup>2</sup> Aufmauerungsfläche		25%
16. Stockversetzten bis zu einem Flächenmaß von weniger als 4 m <sup>2</sup> ohne Abzug von der Wandfläche ist in den Leistungssätzen enthalten.		
17. Stockversetzen ab 4 m <sup>2</sup> nach Abzug der Öffnung in der		

	Stocklichte von der Wandfläche, per Stück zwei Facharbeiter- und ein Hilfsarbeiterstundenlohn		
17a	Verputzen der Leibungen und Stürze, dort wo keine Türstöcke versetzt werden, wobei die Öffnungen abzuziehen sind, Gebühren je laufendem Meter	6,16	6,33
18.	Für das Versetzen eiserner Türstöcke und hölzerner Türstöcke mit angeschlagenen Falz- und Zierverkleidungen gebührt auf die Positionen 16 und 17 eine Aufzahlung von wobei das Ziehen von Nuten im Leistungsatz nicht enthalten ist, davon 50% für das Versetzen 50% für das Verputzen	11,49	11,82
19.	Aufzahlung auf die Positionen 1 bis 8 a für a) das Versetzen eines Fensters bis zu einer Gesamtfläche von 0,4 m <sup>2</sup> aus Glassteinen oder Glasbetonsteinen oder Holzfensterstöcken mit angebrachten Verkleidungen je Fenster b) das Versetzen eines Fensters wie unter a) beschrieben samt Putzen der Spaletten je Fenster c) das Versetzen eines Fensters wie unter a) bzw. b) beschrieben bei einer Gesamtfläche von über 0,4 m <sup>2</sup> nach freier Vereinbarung.	4,19	4,30
		11,99	12,32
20.	Aufbringen der Isolierung bei Dehnfugen nach freier Vereinbarung.		
21.	Aufzahlung auf die Positionen 1 bis 8 a für das nochmalige Aufstellen der Klein- und Böckelgerüste auf beiden Seiten der Wand je m <sup>2</sup> Wand (hohl für voll)	0,23	0,24
22.	Bei der Aufteilung einer in obigen Gipsarbeiten enthaltenen Leistungen gilt folgender Schlüssel: Wandaufstellen einschl. Auslegen der Hohlkehlen u. Verstreichen der Fugen der jeweiligen Richtsätze. Beiderseitiger feiner Verputz der jeweiligen Richtsätze.		50% 50%
23.	Das Anreißen ist in den Leistungssätzen nicht beinhaltet und unterliegt der freien Vereinbarung.		
24.	Aufzahlung auf das Verputzen von Wänden, wenn vor diesen Rohrleitungen liegen, unterliegt der freien Vereinbarung.		